

Bekanntmachung

über das Wahlrecht der von der Meldepflicht befreiten ausländischen Unionsbürger anlässlich der Kommunalwahl am 13. September 2020 in der Gemeinde Swisttal

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind (§ 26 Bundesmeldegesetz -BMG-), auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag ist spätestens bis zum

28. August 2020 (16. Tag vor der Wahl)

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin, Wahlamt, Rathausstraße 115, Zimmer 27, 53913 Swisttal, zu stellen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung,

1. über die Staatsangehörigkeit,
2. über die Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht entfällt, ist der Antrag unverzüglich zurückzuziehen.

Die Bürgermeisterin – Wahlamt– kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Bedient sich der Wahlberechtigte/die Wahlberechtigte einer Hilfsperson, so hat diese an Eides Statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben des Wahlberechtigten/der Wahlberechtigten ausgefüllt hat und dass die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Antragsformulare sind bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal, Wahlamt, Zimmer 27, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal, erhältlich.

Weitere Auskünfte erteilt: Birgit Mertes, Tel.: 02255 – 309 – 141; Fax: 02255 – 309-899;

E-Mail: birgit.mertes@swisttal.de

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal (www.swisttal.de – Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Gemeinde Swisttal, den 13.07.2020

Kalkbrenner
Bürgermeisterin